Wahlprüfbericht

FSV-Wahl Informatik, 17. - 19. Juni 2019

Wahlprüfungsausschuss der Fachschaftenkonferenz (WPAF)

08. Juli 2019

Der Wahlprüfungsausschuss der Fachschaftenkonferenz (WPAF) hat am 08. Juli 2019 die Fachschaftswahl der Fachschaft Informatik geprüft.

Anwesend waren: Moritz Krips (Vorsitz), Christoph Heinen, Max Dietrich, Thi Phuong Ha Nguyen, Melanie Schäffler.

Berichterstatter: Benedikt Bastin

Legende:

\checkmark	In Ordnung
<mark>(√)</mark>	Teilweise / kleinere Mängel
X	Fehlt / Fehlerhaft
?	Unbekannt / Unklar
_	Nicht zutreffend / Nicht relevant

1 Dokumente und Unterlagen

Die folgenden Dokumente und Unterlagen wurden zugesandt:

- (V) Wahlbekanntmachung (Kopie)
- ✓ Sitzungseinladung zur Wahl des Wahlleiters
- ✓ Protokolle
 - ✓ Wahl des Wahlleiters und des Wahlausschusses
 - ✓ Festlegung des Wahltermins
 - ✓ Wahlausschusssitzungen
 - Protokoll der Wahlvollversammlung
 - ✓ konstituierende Sitzung nach der Wahl
- ✓ Anträge zum Wahlverfahren (Originale)
- ✓ Mitgliederliste von FSV und FSR zum Zeitpunkt der Wahl des Wahlausschusses
- ✓ Liste der an der Auszählung beteiligten Wahlhelferinnen und Wahlhelfer
- √ Wahlergebnis (Kopie)
- X Bekanntmachung der Wahlvorschläge (Kopie)
- ✓ Urnenbuch (Original)
- ✓ Stimmzettel (Originale)

- Wählerverzeichnis (Original)
- ✓ Wahlvorschläge und Kandidaturen (Originale, ALLE, auch abgelehnte)
- Briefwahlanträge (Originale)

Die Wahlbekanntmachung wurde dem WPAF nicht vorgelegt, konnte aber über die Webseite der Fachschaft abgerufen werden.

Briefwahlanträge wurden nicht übermittelt, daher ist davon auszugehen, dass keine vorlagen.

2 Termine und Fristen

Die folgenden Termine und Fristen wurden eingehalten:

- ✓ Festlegung Wahltermin 30 Tage vor Wahl
- ✓ Wahl Wahlleiter und Wahlausschuss 30 Tage vor Wahl
- ✓ Konstituierende Wahlausschusssitzung 25 Tage vor Wahl
- 🗸 Festlegung Termine, Fristen und Orte 25 Tage vor Wahl
- ?| Übernahme Wählendenverzeichnis 19 Tage vor Wahl
- ✓ Wahlbekanntmachung 18 Tage vor Wahl
- ✓ Auslage Wählendenverzeichnis an mindestens 3 Werktagen vor Frist
- 🗸 Frist für Kandidaturen und Anträge 13 Tage vor Wahl bis 10 Tage vor Wahl
- ✓ Konstituierende FSV-Sitzung 5 bis 14 Tage nach Wahl, oder im Fall einer Wahl-Vollversammlung sofort

Wählendenverzeichnis wurde laut Aussage von Benedikt Bastin direkt bei der Verwaltung der Universität abgeholt – das Datum lässt sich so nicht nachprüfen.

3 Wahlausschuss

- Die Wahl des Wahlausschusses durch FSV oder FSR wurde in der Sitzungseinladung mit einem Verweis auf § 26 Abs. 2 FSWO angekündigt
- Der Wahlausschuss besteht aus Wahlleitung und mindestens zwei weiteren Mitgliedern

4 Wahlverfahren

- ✓ Das Wahlverfahren steht im Einklang mit der Fachschaftssatzung
- Anträge zum Wahlverfahren lagen nicht vor

ODFR

X Anträge zum Wahlverfahren wurden ordnungsgemäß behandelt

Gemäß § 26 II FSWO wurde ein Antrag auf personalisierte Verhältniswahl eingereicht. Dieser Antrag muss vor der Wahl eines Wahlausschusses eingereicht werden, was im vorliegenden Fall korrekt war. In der FSV-Sitzung vom 16.05.2019 wurde der Antrag mit

der Begründung abgelehnt, dass zum aktuellen Zeitpunkt weder die Anzahl an Personen, die für den Antrag nötig sind, bestimmbar seien, noch überprüft werden kann, ob die Antragenden Wahlberechtigte sind. Diese Begründung ist unserer Ansicht nach falsch. Laut § 26 II FSWO muss dieses Anliegen lediglich vor der Wahl des Wahlausschusses eingereicht sein. Die Überprüfung des Antrags kann vom Wahlausschuss bzw. der FSV nach Erhalt des Wählendenverzeichnisses noch vorgenommen und vor der Verabschiedung der Wahlbekanntmachung abgestimmt werden. Das Wählerverzeichnis muss bis zum 19. Tag vor der Wahl abgeholt werden und die Wahlbekanntmachung erst spätestens bis zum 18. Tag veröffentlicht werden. Somit hätte innerhalb der Fristen durchaus eine Prüfung des Antrags vonstatten gehen können.

5 Kandidaturen

- ✓ Kandidierende sind wahlberechtigt und wählbar
- ✓ Kandidaturen sind ordnungsgemäß

Kandidaturen wurden stichprobenartig überprüft.

6 Wahlunterlagen

- (/) Urnenbuch korrekt geführt
- Stimmzettel enthalten alle notwendigen Daten und Ankreuzfelder

Die Rücknahme der Urne sowie die Entsiegelungen wurden nicht dokumentiert.

7 Rahmenbedingungen

- Kandidierende sind weder Wahlausschussmitglieder noch an der Auszählung beteiligte Wahlhelfende
- ✓ Wahlbekanntmachung enthält alle vorgeschriebenen Inhalte
- ✓ Korrekte Daten in Wahlbekanntmachung
- ✓ Stimmzettel wurden korrekt ausgezählt
- ✓ Wahlergebnis enthält alle vorgeschriebenen Inhalte
- ✓ Wahlergebnis wurde korrekt festgestellt (Sitze, Verfahren)

8 Briefwahl

Briefwahlanträge lagen nicht vor.

ODER

- Briefwahlanträge wurden ordnungsgemäß behandelt.

9 Weitere Anmerkungen

Das Wahlergebnis wurde laut dem Benedikt Bastin unmittelbar nach der Wahl ausgezählt, jedoch erst zwei Tage später veröffentlicht.

Die beim WPAF eingegangene Anfechtung der Wahl ist ungültig, da der Anfechtende nicht wahlberechtigt ist. Der WPAF hat sich dennoch entschlossen, auf Grundlage der aufgezeigten Mängel die Wahl zu überprüfen.

Der WPAF hat den eingereichten Antrag zum Wahlverfahren nachträglich geprüft. Dieser ist nicht gültig, da nur 2 Wahlberechtigte unterschrieben haben, obwohl mindestens 10 nötig gewesen wären. Einen Einfluss auf das Wahlergebnis hatte die inkorrekte Behandlung dieses Antrages daher nicht.

10 Fazit

Es wurde ein schwerwiegender Mangel bei der Behandlung eines Antrages auf personalisierte Verhältniswahl festgestellt. Da dieser Antrag jedoch ungültig war, hatte dies keinen Einfluss auf die Sitzverteilung. Da die Wahl sonst weitestgehend korrekt durchgeführt wurde, sieht der WPAF keinen Anlass, eine Wiederholung zu empfehlen. Der WPAF weist darauf hin, gerade Anträge zum Wahlverfahren der FSWO entsprechend zu prüfen und im Zweifelsfall das FSK anzurufen.

gez. Moritz Krips Vorsitz des WPAF